

TOP

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	04.09.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Übertragung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017

Vorlage Nr.: 20174626

Sollen Ermächtigungen (Haushaltsreste) übertragen werden, ist nach den neuen doppelhaushaltlichen Vorschriften eine Übersicht der Übertragungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 17 Abs. 5 GemHVO

Übertragbarkeit

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsreste) vom Haushaltsjahr 2016 auf 2017 im Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

1. Verfahren

Die Anträge auf Übertragung der Haushaltsreste sind bis zum 19.02. des Folgejahres an das Team Haushalt (2-11101) zu stellen. Im Ausnahmefall ist eine spätere Beantragung möglich.

Das Team Haushalt prüft die Möglichkeit und Notwendigkeit der Übertragung der Haushaltsreste in das Folgejahr (Verfügbarkeit der Mittel, laufende Maßnahme, zeitliche Verzögerung, etc.).

Nach Bearbeitung aller Anträge folgt die Vorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat §17 Abs. 5 GemHVO.

2. Ergebnishaushalt

Ermächtigungen im Ergebnishaushalt können gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ebenfalls für übertragbar erklärt werden:

Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden.

Im Ergebnishaushalt wurden Anträge in Höhe von 6.341.615,34 Euro gestellt und in das Folgejahr übertragen.

Die meisten Mittel wurden im Teilhaushalt 4-13 Gebäudemanagement (5.657.788,93 Euro) übertragen.

Es werden nur Mittel übertragen, welche zum Antragszeitpunkt noch nicht verausgabt waren bzw. welche nicht zur Deckung anderer Ausgaben verwendet wurden.